



Basel Hlal <basilhilal@gmail.com>

Schäden in der Wohnung

2 messages

Dammer, Christoph <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>
To: Basel Hlal <basilhilal@gmail.com>

Wed, Oct 5, 2022 at 11:46 AM

Herr Hlal

Nach Übergabe der Wohnung wurde folgende Schäden festgestellt, die nicht im Übergabeprotokoll bei Einzug vermerkt waren

Fußbodenbelag:

Fußbodenbelag Wohnzimmer muss wegen Brandlöchern ausgetauscht werden. 3,58 m auf 5,35 m entsprechen 5,5 laufende Meter bei 4 m Breite, bzw. 22 m²

Fußbodenbelag Schlafzimmer Gartenseite muss wegen Brandlöchern ausgetauscht werden. 3,18 m auf 4,35 m entsprechen 4,5 laufende Meter bei 4 m Breite, bzw. 18 m²

In Summe 40 m² zu 8 €/m² + Einkauf und Verlegung, 5 Stunden zu 50 €/h (320 € + 250 € = 570 €)

Fußleiste Wohnzimmer:

Fußleiste fehlt auf einer Länge von 2,4 m. 2 Verkaufseinheiten je 2 m zu 18,00 € + Einkauf und Verlegung, 1 Stunde zu 50 €/h (36 € + 50 € = 86 €)

Türen:

Standardkosten Lackierung von Kassettentüren 150 €/Tür (6 * 150 € = 900 €)

Schlüssel:

Ersatz von 2 Schlüsseln nach Rechnung 80 €

Summe:

1636 €

Zudem stehen noch die Mietzahlungen für August, September und Oktober in Höhe von jeweils 775 € aus.

Bitte überweisen Sie den Betrag von 3961 € bis zum 15.10.2022 auf das bekannte Konto

Best regards

Dr.Christoph Dammer

Basell Sales & Marketing Company B.V., Niederlassung Frankfurt

Industriepark Höchst B852, 65926 Frankfurt am Main

Phone: +49 (173) 6550446

E-Mail: christoph.dammer@lyondellbasell.com

www.lyondellbasell.com



Basell Sales & Marketing Company B.V., Delftseplein 27 E, 3013AA Rotterdam, VAT DE 814684530, is a Dutch limited liability company,

registered at the Netherlands Chamber of Commerce, CCI No. 34245062, Managing Directors: Richard Roudeix; Jimmy Schop

Information contained in this email is subject to the Disclaimer and Privacy Notice found by clicking on the following link: <http://www.lyb.com/en/about-us/disclaimer>

Basel Hlal <basilhlal@gmail.com>
To: "Dammer, Christoph" <Christoph.Dammer@lyondellbasell.com>

Wed, Oct 12, 2022 at 10:54 AM

Herr Dammer,

wir hatten Ihnen mit unserem Schreiben vom 09.08.22 fristlos gekündigt. Dementsprechend müssen wir nach § 543 BGB keine Fristen oder Mietzahlungen einhalten und Sie können von uns keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

Wir wiederholen alles in unserem Schreiben vom 09.08.22 Erwähnte und bestätigen alle unsere Forderungen.

Die geforderten Beträge sind übertrieben, und wir haben Einwände dagegen. Wir haben das Recht, Rechnungen zu prüfen, erlauben Sie uns daher bitte, diese einzusehen.

Basel Hlal
[Quoted text hidden]